

Kommentar zum BMEL – Gesetzentwurf für ein dreistufiges staatliches Tierwohlkennzeichen für Schweinefleisch

Dieser Gesetzentwurf ist eine Nebelkerze. Er nützt weder Tieren noch Landwirten und trägt mehr zur Verwirrung als zur Aufklärung der Verbraucher bei.

Verpflichtend ist die Freiwilligkeit der Teilnahme. Es dürfen nur diejenigen Schweinehalter mit der Kennzeichnung werben, die die höheren, über dem gesetzlichen Mindeststandard liegenden Tierschutzkriterien überprüfbar erfüllen. Ist klar, alles andere wäre ja auch Betrug. Kein Betrug scheint es aus Ministeriumssicht zu sein, dass die Kriterien der Eingangsstufe größtenteils dem bereits in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) festgelegten Mindeststandard entsprechen - bzw. nicht einmal das, denn das gesetzlich verbotene Kupieren der Schwänze wird in der Eingangsstufe toleriert. Die geforderte Strukturierung der Buchten in unterschiedliche Funktionsbereiche für Fressen, Schlafen und Bewegung ist bei einem nur um 20% vergrößertem Platz pro Tier überhaupt nicht umsetzbar und beim Absetzen der Ferkel wird die in der TierSchNutzV vorgeschriebene Sägezeit (28 Tage) sogar noch unterschritten (25 Tage). Als Nestbaumaterial für Sauen sind Jutesäcke, Baumwoll- oder Siselseile erlaubt. Mit solchen Gegenständen ein Nest zu bauen bringt keine Sau fertig. Das hat die Designer dieses Gesetzesentwurfs wohl nicht weiter gestört, ist doch eine im Kastenstand zwangsfixierte Sau sowieso nicht zum Nestbau in der Lage.

Die völlig ungenügenden Haltungsanforderungen, die die TierSchNutzV seit langem vorschreibt, werden nicht dadurch besser, dass man sie nun als Eingangsstufe eines staatlichen Tierwohllabels kennzeichnet.

Die dritte Labelstufe erreicht nicht einmal Biostandard.

Völlig unklar bleibt die Praktikabilität der Einbeziehung von Transportunternehmen und Schlachtbetrieben.

Der Fleischkäufer verliert angesichts der Labelvielfalt völlig die Übersicht. Wieso soll er nun einem Tierwohllabel vertrauen, das für den bisherigen gesetzlichen Mindeststandard - nun „Eingangsstufe“ genannt - einen höheren Preis verlangt, ohne dass es den Tieren besser geht?

Und welche Anreize gibt es für Landwirte, freiwillig am staatlichen Tierwohllabel teilzunehmen? Wer zahlt dem Landwirt die Investitionskosten, wenn er die Kriterien für Stufe 2 oder 3 umsetzt, ohne dass er Absatzsicherheit hat?

Fazit: wie man es auch dreht und wendet sind freiwillige Labelssysteme grundsätzlich nicht geeignet, die derzeitigen nicht gesetzeskonformen Haltungsbedingungen der Schweine zu verbessern. Solange an der Ladentheke teures „Tierwohlfleisch“ mit Billigfleisch konkurrieren muss, hat das Tierwohlfleisch, von staatlicher Eingangsstufe bis hin zu Biofleisch, ohnehin keine Chance. Tierschutz bleibt solange Wettbewerbsnachteil für die Landwirte bis eine Neufassung der Haltungsverordnung flächendeckend eine Schweinehaltung vorschreibt, die die §§1 und 2 der Tierschutzgesetzes umsetzt. Die derzeit geltende TierSchNutzV hätte so nie in Kraft treten dürfen, weil sie das Tierschutzgesetz unterläuft.

Besser wäre dann allerdings ein Tierhaltungsgesetz, denn Verstöße gegen ein Gesetz sind mehr als eine bloße Ordnungswidrigkeit.

In diesem Sinne sind die 70 Mio. €, die investiert werden sollen, um das staatliche Tierwohllabel auf den Weg zu bringen, leichtfertig verschwendetes Steuergeld, das sehr viel sinnvoller in den überfälligen Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung investiert werden könnte.

Veränderungen in der Landwirtschaft sind für uns alle relevant, weil Landwirtschaft so eng mit unserer Ernährung, dem Klima und der Natur verwoben ist. Die Bundesregierung muss endlich ihre agrarindustriehörige Klientelpolitik und ihre Blockadehaltung gegenüber allen tierhaltungs- und ökologischen Verbesserungen in der Landwirtschaft aufgeben und das tun, wofür sie die Verantwortung hat: mit einer gemeinwohlorientierten Landwirtschaftspolitik Bürgern, Tieren, Natur und Umwelt nützen und Schaden von ihnen fernhalten.